

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers Europe Biodiversity Focus SRI UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900M4JTG9LCK0U426

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt bewirbt u. a. folgende ökologische Merkmale: Verringerung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität, Verringerung der Treibhausgasintensität und Verringerung der Förderung fossiler Brennstoffe; und soziale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Merkmale: Verringerung von Kontroversen über Menschen- und Arbeitsrechte und Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen.

Um diese Merkmale zu fördern, hält das Finanzprodukt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Europa abbilden, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Biodiversität und auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) bezogene Kriterien erfüllen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen aus Europa. Bestandteile des Ausgangs-Index, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Biodiversität und auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) bezogene Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden.

ESG- und Biodiversitätsausschlüsse

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte ESG- oder Biodiversitätskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen, was unter anderem die folgenden Wertpapiere betrifft:

- Wertpapiere ohne Bewertung durch Institutional Shareholder Services Inc. („ISS ESG“);
- Wertpapiere, die von ISS ESG mit einem ESG-Rating von D+ oder niedriger bewertet werden; und
- Wertpapiere, die von ISS ESG im Rahmen des normenbasierten Screenings als „Rot“ eingestuft wurden. Das normenbasierte Screening von ISS ESG beurteilt Unternehmen in Bezug auf ihre Einhaltung internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die im UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen festgelegt sind;
- Wertpapiere, die laut ISS ESG in „schwerwiegende“ oder „sehr schwerwiegende“ Kontroversen in Bezug auf den Umweltschutz verwickelt sind;
- Wertpapiere, die von ISS ESG als an umstrittenen Waffen beteiligt eingestuft wurden;
- Wertpapiere, die laut ISS ESG gegen bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten verstoßen, darunter Tabak, zivile Schusswaffen, Militärausrüstung, Kernenergie, Kraftwerkskohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, fossile Brennstoffe, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol und Glücksspiel; und
- Wertpapiere, die laut ISS ESG gegen bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf Aktivitäten mit dem Potenzial, die Biodiversität zu beeinträchtigen, verstoßen, darunter Palmöl, Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), gefährliche Pestizide, Tierschutz, Tierversuche und Beteiligung an Pelzproduktion.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf die Biodiversität

Bestandteile des Ausgangs-Index werden mit dem Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG im Hinblick auf den Anteil potenziell verschwundener Arten (Potentially Disappeared Fraction, „PDF“) bewertet, mit dem die Auswirkungen von Unternehmen auf die Biodiversität quantifiziert werden sollen, indem der potenzielle Rückgang der Artenvielfalt in einem Gebiet über einen bestimmten Zeitraum gemessen wird. Wertpapiere werden nach dem Verhältnis der PDF zum Unternehmenswert einschließlich Bargeld („EVIC“) eingestuft. Die am PDF/EVIC gemessenen schlechtesten 20 % der Unternehmen innerhalb eines jedes

Sektors gemäß dem Ansatz der Industry Classification Benchmark („ICB“) im Ausgangs-Index werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Wertpapiere, für die keine Daten verfügbar sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG finden Sie unter: <https://www.issgovernance.com/esg/biodiversity-impact-assessment-tool/>.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf die SDG

Potenzielle Bestandteile werden mithilfe des SDG Impact Rating von ISS ESG hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die mit Biodiversität zusammenhängenden Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDG“) bewertet. Mit dem SDG Impact Rating wird gemessen, wie Unternehmen mit negativen externen Effekten ihrer Geschäftstätigkeit in allen Bereichen der Wertschöpfungskette umgehen, um negative Auswirkungen zu minimieren und gleichzeitig bereits vorhandene und in Entstehung begriffene Chancen ihrer Produkte und Dienstleistungen zu nutzen, um zum Erreichen der SDGs beizutragen. ISS ESG berechnet einen aggregierten SDG Impact Rating Score auf der Grundlage bestimmter UN SDGs mit Bezug zu Biodiversität, einschließlich:

- SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen;
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie;
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden;
- SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion;
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz;
- SDG 14 – Leben unter Wasser; und
- SDG 15 – Leben an Land.

Die schlechtesten 20 % der Unternehmen im Ausgangs-Index in jedem ICB-Sektor, gemessen am aggregierten SDG Impact Rating Score, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Wertpapiere, für die keine Daten verfügbar sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Reduzierung der Treibhausgasintensität

Der Referenzindex enthält auch eine Regel zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsieht, dass, wenn die Treibhausgasintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschluss- und Bewertungskriterien unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der Treibhausgasintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS ESG“). ISS ESG bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, Auswirkungen auf die Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen. Weitere Informationen zu ISS ESG finden Sie unter <https://www.issgovernance.com/esg/>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

ISS ESG Unternehmens-Ratings

ISS ESG bietet Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. ISS ESG bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

Normenbasiertes Screening von ISS ESG

Das normenbasierte Screening von ISS ESG bewertet Unternehmen anhand der Einhaltung internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die im UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen festgelegt sind.

Das Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG

Das Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG bewertet und quantifiziert die potenziellen Auswirkungen von Unternehmen auf die Biodiversität.

SDG Impact Rating von ISS ESG

Das SDG Impact Rating von ISS ESG ermittelt die positiven oder negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in drei Hauptgruppen: Produkte und Dienstleistungen, betriebliches Management und Kontroversen.

ISS ESG Climate Solutions

ISS ESG Climate Solutions stellt CO₂- und Klimadaten bereit, wie z. B. Analysen der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Einschätzung von MSCI oder ISS ESG mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder einer äquivalenten Bewertung durch MSCI oder ISS ESG engagiert ist. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie entweder von MSCI oder von ISS ESG bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI oder ISS ESG an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Beteiligung an biodiversitätsbezogenen Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI oder ISS ESG in mindestens eine schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse mit Bezug zu Biodiversität verwickelt sind. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **SDG Impact Rating:** Der Medianwert der SDG-Auswirkungen der Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts. Er wird von MSCI oder ISS ESG ermittelt und entspricht der Summe aus der höchsten positiven und niedrigsten negativen SDG-Bewertung der Unternehmen auf einer Skala von -10 (Negativste Auswirkung) bis 10 (Positivste Auswirkung). Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
 - **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ESG ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die

Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (ISS STOXX® Europe 600 Biodiversity Focus SRI Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen in Europa abbilden, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Biodiversität und auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) bezogene Kriterien erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem STOXX Europe 600 Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst die 600 größten Unternehmen in den europäischen Ländern. Bestandteile des Ausgangs-Index, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Biodiversität

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) bezogene Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen in Europa abbilden, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Biodiversität und auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) bezogene Kriterien erfüllen.

ESG- und Biodiversitätsausschlüsse

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte ESG- oder Biodiversitätskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen, was unter anderem die folgenden Wertpapiere betrifft:

- Wertpapiere ohne Bewertung durch Institutional Shareholder Services Inc. („ISS ESG“);
- Wertpapiere, die von ISS ESG mit einem ESG-Rating von D+ oder niedriger bewertet werden; und
- Wertpapiere, die von ISS ESG im Rahmen des normenbasierten Screenings als „Rot“ eingestuft wurden. Das normenbasierte Screening von ISS ESG beurteilt Unternehmen in Bezug auf ihre Einhaltung internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die im UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen festgelegt sind;
- Wertpapiere, die laut ISS ESG in „schwerwiegende“ oder „sehr schwerwiegende“ Kontroversen in Bezug auf den Umweltschutz verwickelt sind;
- Wertpapiere, die von ISS ESG als an umstrittenen Waffen beteiligt eingestuft wurden;
- Wertpapiere, die laut ISS ESG gegen bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten verstoßen, darunter Tabak, zivile Schusswaffen, Militärausrüstung, Kernenergie, Kraftwerkskohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, fossile Brennstoffe, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol und Glücksspiel; und
- Wertpapiere, die laut ISS ESG gegen bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf Aktivitäten mit dem Potenzial, die Biodiversität zu beeinträchtigen, verstoßen, darunter Palmöl, Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), gefährliche Pestizide, Tierschutz, Tierversuche und Beteiligung an Pelzproduktion.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf die Biodiversität

Bestandteile des Ausgangs-Index werden mit dem Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG im Hinblick auf den Anteil potenziell verschwundener Arten (Potentially Disappeared Fraction, „PDF“) bewertet, mit dem die Auswirkungen von Unternehmen auf die Biodiversität quantifiziert werden sollen, indem der potenzielle Rückgang der Artenvielfalt in einem Gebiet über einen bestimmten Zeitraum gemessen wird. Wertpapiere werden nach dem Verhältnis der PDF zum Unternehmenswert einschließlich Bargeld („EVIC“) eingestuft. Die am PDF/EVIC gemessenen schlechtesten 20 % der Unternehmen innerhalb eines jedes Sektors gemäß dem Ansatz der Industry Classification Benchmark („ICB“) im Ausgangs-Index werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Wertpapiere, für die keine Daten verfügbar sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG finden Sie unter: <https://www.issgovernance.com/esg/biodiversity-impact-assessment-tool/>.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf die SDG

Potenzielle Bestandteile werden mithilfe des SDG Impact Rating von ISS ESG hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die mit Biodiversität zusammenhängenden Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDG“) bewertet. Mit dem SDG Impact Rating wird gemessen, wie Unternehmen mit negativen externen Effekten ihrer Geschäftstätigkeit in allen Bereichen der Wertschöpfungskette umgehen, um negative Auswirkungen zu minimieren und gleichzeitig bereits vorhandene und in Entstehung begriffene Chancen ihrer Produkte und Dienstleistungen zu nutzen, um zum Erreichen der SDGs beizutragen. ISS ESG berechnet einen aggregierten SDG Impact Rating Score auf der Grundlage bestimmter UN SDGs mit Bezug zu Biodiversität, einschließlich:

- SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen;
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie;
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden;
- SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion;
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz;
- SDG 14 – Leben unter Wasser; und
- SDG 15 – Leben an Land.

Die schlechtesten 20 % der Unternehmen im Ausgangs-Index in jedem ICB-Sektor, gemessen am aggregierten SDG Impact Rating Score, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Wertpapiere, für die keine Daten verfügbar sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Reduzierung der Treibhausgasintensität

Der Referenzindex enthält auch eine Regel zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsieht, dass, wenn die Treibhausgasintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschluss- und Bewertungskriterien unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der Treibhausgasintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS ESG“). ISS ESG bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, Auswirkungen auf die Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen. Weitere Informationen zu ISS ESG finden Sie unter <https://www.issgovernance.com/esg/>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

ISS ESG Unternehmens-Ratings

ISS ESG bietet Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. ISS ESG bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

Normenbasiertes Screening von ISS ESG

Das normenbasierte Screening von ISS ESG bewertet Unternehmen anhand der Einhaltung internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die im UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen festgelegt sind.

Das Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG

Das Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG bewertet und quantifiziert die potenziellen Auswirkungen von Unternehmen auf die Biodiversität.

SDG Impact Rating von ISS ESG

Das SDG Impact Rating von ISS ESG ermittelt die positiven oder negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in drei Hauptgruppen: Produkte und Dienstleistungen, betriebliches Management und Kontroversen.

ISS ESG Climate Solutions

ISS ESG Climate Solutions stellt CO₂- und Klimadaten bereit, wie z. B. Analysen der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen, die anhand von Daten von ISS ESG gegen bestimmte internationale Normenstandards verstoßen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung), sowie Unternehmen, deren ISS ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die ESG-Daten fehlen, ausgeschlossen werden.

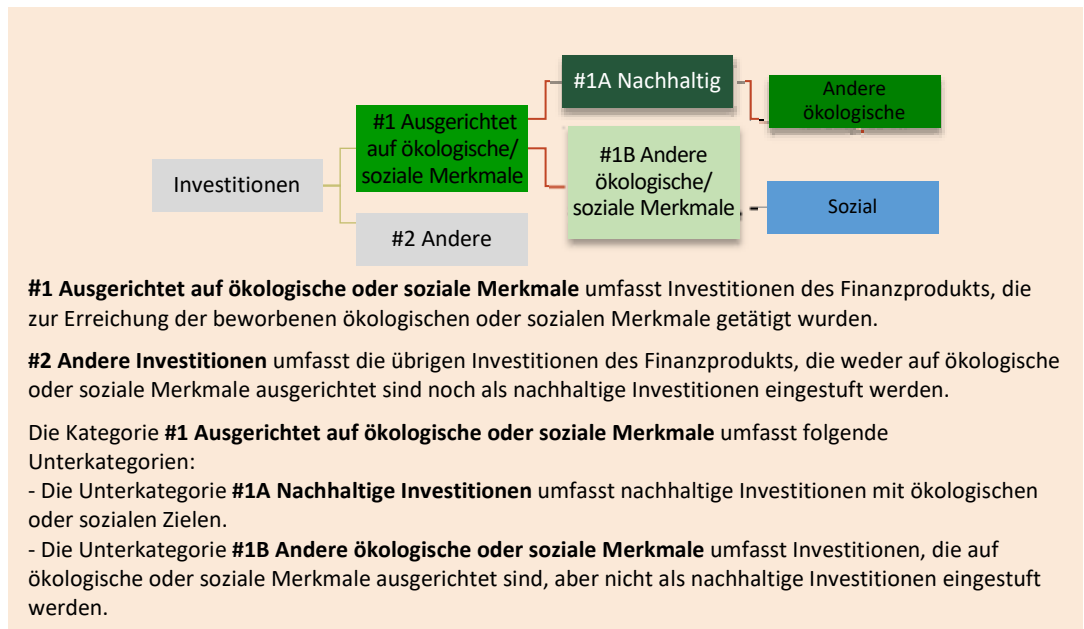
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („FDI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert¹?

Ja:

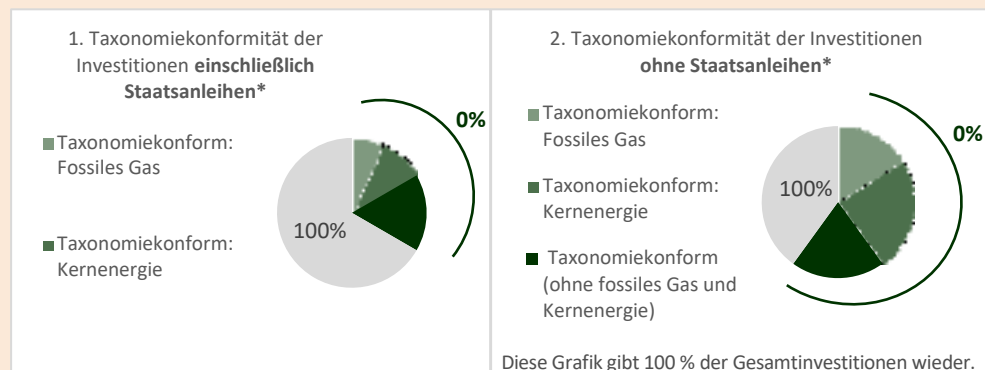
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomeikonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.


Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswert aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzindex des Finanzprodukts ist der ISS STOXX® Europe 600 Biodiversity Focus SRI Index.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt,

die die oben genannten spezifischen auf Biodiversität bezogenen Kriterien und ESG-Kriterien nicht erfüllen.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Portfolio von Aktienwerten hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen in Europa abbilden, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Biodiversität und auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) bezogene Kriterien erfüllen.

ESG- und Biodiversitätsausschlüsse

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte ESG- oder Biodiversitätskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen, was unter anderem die folgenden Wertpapiere betrifft:

- Wertpapiere ohne Bewertung durch Institutional Shareholder Services Inc. („ISS ESG“);
- Wertpapiere, die von ISS ESG mit einem ESG-Rating von D+ oder niedriger bewertet werden; und
- Wertpapiere, die von ISS ESG im Rahmen des normenbasierten Screenings als „Rot“ eingestuft wurden. Das normenbasierte Screening von ISS ESG beurteilt Unternehmen in Bezug auf ihre Einhaltung internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die im UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen festgelegt sind;
- Wertpapiere, die laut ISS ESG in „schwerwiegende“ oder „sehr schwerwiegende“ Kontroversen in Bezug auf den Umweltschutz verwickelt sind;
- Wertpapiere, die von ISS ESG als an umstrittenen Waffen beteiligt eingestuft wurden;
- Wertpapiere, die laut ISS ESG gegen bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten verstoßen, darunter Tabak, zivile Schusswaffen, Militärausrüstung, Kernenergie, Kraftwerkskohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, fossile Brennstoffe, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol und Glücksspiel; und
- Wertpapiere, die laut ISS ESG gegen bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf Aktivitäten mit dem Potenzial, die Biodiversität zu beeinträchtigen, verstoßen, darunter Palmöl, Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), gefährliche Pestizide, Tierschutz, Tierversuche und Beteiligung an Pelzproduktion.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf die Biodiversität

Bestandteile des Ausgangs-Index werden mit dem Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG im Hinblick auf den Anteil potenziell verschwundener Arten (Potentially Disappeared Fraction, „PDF“) bewertet, mit dem die Auswirkungen von Unternehmen auf die

Biodiversität quantifiziert werden sollen, indem der potenzielle Rückgang der Artenvielfalt in einem Gebiet über einen bestimmten Zeitraum gemessen wird. Wertpapiere werden nach dem Verhältnis der PDF zum Unternehmenswert einschließlich Bargeld („EVIC“) eingestuft. Die am PDF/EVIC gemessenen schlechtesten 20 % der Unternehmen innerhalb eines jedes Sektors gemäß dem Ansatz der Industry Classification Benchmark („ICB“) im Ausgangs-Index werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Wertpapiere, für die keine Daten verfügbar sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG finden Sie unter: <https://www.issgovernance.com/esg/biodiversity-impact-assessment-tool/>.

Schlussfolgerungen zu Auswirkungen auf die SDG

Potenzielle Bestandteile werden mithilfe des SDG Impact Rating von ISS ESG hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die mit Biodiversität zusammenhängenden Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDG“) bewertet. Mit dem SDG Impact Rating wird gemessen, wie Unternehmen mit negativen externen Effekten ihrer Geschäftstätigkeit in allen Bereichen der Wertschöpfungskette umgehen, um negative Auswirkungen zu minimieren und gleichzeitig bereits vorhandene und in Entstehung begriffene Chancen ihrer Produkte und Dienstleistungen zu nutzen, um zum Erreichen der SDGs beizutragen. ISS ESG berechnet einen aggregierten SDG Impact Rating Score auf der Grundlage bestimmter UN SDGs mit Bezug zu Biodiversität, einschließlich:

- SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen;
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie;
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden;
- SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion;
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz;
- SDG 14 – Leben unter Wasser; und
- SDG 15 – Leben an Land.

Die schlechtesten 20 % der Unternehmen im Ausgangs-Index in jedem ICB-Sektor, gemessen am aggregierten SDG Impact Rating Score, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Wertpapiere, für die keine Daten verfügbar sind, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Reduzierung der Treibhausgasintensität

Der Referenzindex enthält auch eine Regel zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsieht, dass, wenn die Treibhausgasintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschluss- und Bewertungskriterien unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der Treibhausgasintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS ESG“). ISS ESG bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, Auswirkungen auf die Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Weitere Informationen zu ISS ESG finden Sie unter <https://www.issgovernance.com/esg/>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

ISS ESG Unternehmens-Ratings

ISS ESG bietet Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. ISS ESG bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

Normenbasiertes Screening von ISS ESG

Das normenbasierte Screening von ISS ESG bewertet Unternehmen anhand der Einhaltung internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die im UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen festgelegt sind.

Das Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG

Das Biodiversity Impact Assessment Tool von ISS ESG bewertet und quantifiziert die potenziellen Auswirkungen von Unternehmen auf die Biodiversität.

SDG Impact Rating von ISS ESG

Das SDG Impact Rating von ISS ESG ermittelt die positiven oder negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in drei Hauptgruppen: Produkte und Dienstleistungen, betriebliches Management und Kontroversen.

ISS ESG Climate Solutions

ISS ESG Climate Solutions stellt CO₂- und Klimadaten bereit, wie z. B. Analysen der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.